

Thyssengas GmbH, Postfach 10 44 51, 44044 Dortmund

Gemeinde Ostbevern  
Fachbereich II  
Postfach 1165  
48342 Ostbevern

**Integrity Management und  
Dokumentation**

Ihre Zeichen	Marion Hoffmann 5. Juni 2012
Ihre Nachricht	ETG-B-I-N/An 2012-TÖB-0548
Unsere Zeichen	Herr Anke +49 231/91291-6431 +49 231/91291-2266
Name	leitungsauskunft
Telefon	@thyssengas.com
Telefax	
E-Mail	

Dortmund, 18. Juni 2012

**Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“  
32. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Thyssengasfernleitung L07462 Bl.9,9p,10,10p Schutzstreifenbreite 4,0 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem o. g. Bauleitverfahren ist die im Betreff genannte Gasfernleitung der Thyssengas GmbH betroffen. Als Anlage erhalten Sie unsere im Betreff genannten Betriebspläne sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2 500.

Die in den Längenprofilen angegebenen Höhenzahlen über NN beziehen sich auf den Verlegezeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen. Zur genauen Bestimmung der Erdüberdeckung sind deshalb nach Abstimmung mit uns Probeaufgrabungen oder Nivellement angeschlossen an NN durchzuführen.

In den Bebauungsplanentwurf Blatt Nr. 1 (4) haben wir die Trassenführung der im Geltungsbereich verlaufenden und eingangs näher bezeichneten Gasfernleitung L07462 in rot nachrichtlich eingetragen. Eine Kopie dieses Planes haben wir diesem Schreiben beigelegt.

**Thyssengas GmbH**

Kampstraße 49  
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0  
F +49 231 91291-2012  
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:  
Dr. Axel Botzenhardt  
(Vorsitzender)  
Bernd Dahmen

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Dr.-Ing. Klaus  
Homann

Sitz der  
Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 21273

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 140 2908 00

Auf Grund der geplanten „Westlichen Entlastungsstraße“ sind frühzeitig Leitungsumlegungen im Vorfeld einzuplanen.

Wir bitten um frühzeitige Übersendung der entsprechenden Detailpläne (incl. Profilplänen) für den geplanten Straßenausbau. Auf Grundlage der uns zur Zeit bereitgestellten Unterlagen schlagen wir die neue Trassenführung für unsere Gasfernleitung L07462 in dem geplanten Geh- und Radweg vor.

Die endgültige Umlegungstrasse bitten wir mit uns abzustimmen und ins Bauleitverfahren mit aufzunehmen.

Die weitere Abstimmung dieser Maßnahme hinsichtlich der Trassenplanung und insbesondere die Folgekostenregelung wird Ihnen gegenüber koordinierend für die Thyssengas GmbH durch unsere Fachabteilung TGS-L, Herr Feigl, Telefon-Nr. 0231/91291-6814 übernommen.

Örtlich zuständig für die Gasfernleitung L07462 ist unser Mitarbeiter Herr Externest, Telefon- Nr. 0231/ 91291-1135.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, dass im Falle von Umlegungen der im Ausbaubereich vorhandenen Gasfernleitung mit Vorlaufzeiten von mindestens sechs Monaten für Planung und Materialbeschaffung zu rechnen ist.

Die Gasfernleitung – besonders deren Betriebssicherheit – unterliegt den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Für die Betriebssicherheit der Leitung gilt das DVGW- Regelwerk (EnWG § 49 Abs. 2.2).

Gashochdruckleitungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben. Für Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren mit Betriebsdrücken bis 16 bar gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 462, Teil II.

Unsere Gasfernleitung verläuft in einem Schutzstreifen von 4,0 m (2,0 m links und rechts der Leitung), welcher von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten ist.

Anpflanzungen, insbesondere Bäume, stellen eine potenzielle Gefährdung für den Bestand von Ferngasleitungen dar, da das Wurzelwerk die Rohrisolierung und umstürzende Bäume die Leitung selbst beschädigen können.

Anpflanzungen von Bäumen und tief wuzelnden Sträuchern zu bestehenden Versorgungsanlagen sind gemäß DVGW- Hinweis 125 mit einem horizontalen Abstand von **mindestens 2,5 m** zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsanlagen vorzusehen.

Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.

Wir bitten Sie unsere im Betreff genannte Gasfernleitung einschließlich des 4,0m breiten Schutzstreifens im Bebauungsplan darzustellen. In der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan wird auf unsere Erdgashochdruckleitung L07462 hingewiesen. Wir bitten Sie jedoch uns die Thyssengas GmbH als Leitungseigentümer mit aufzunehmen.

Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zur Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

Des Weiteren ist bei der o.g. Bauleitplanung das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasversorgungsleitungen der Thyssengas GmbH zu beachten.

Seite 4

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. A. Feigl

i. A. Anke